

Ziel 2035

92 Kommunen

4 Landkreise

~ 440.000 Einwohner

78-Stifter-Kommunen

Weilheim-Schongau

Bad Tölz-
Wolfratshausen

Miesbach

Garmisch-Partenkirchen

Die Energiewende Oberland wird unterstützt durch:



Landkreis
Bad Tölz-Wolfratshausen



Landkreis
Garmisch-Partenkirchen

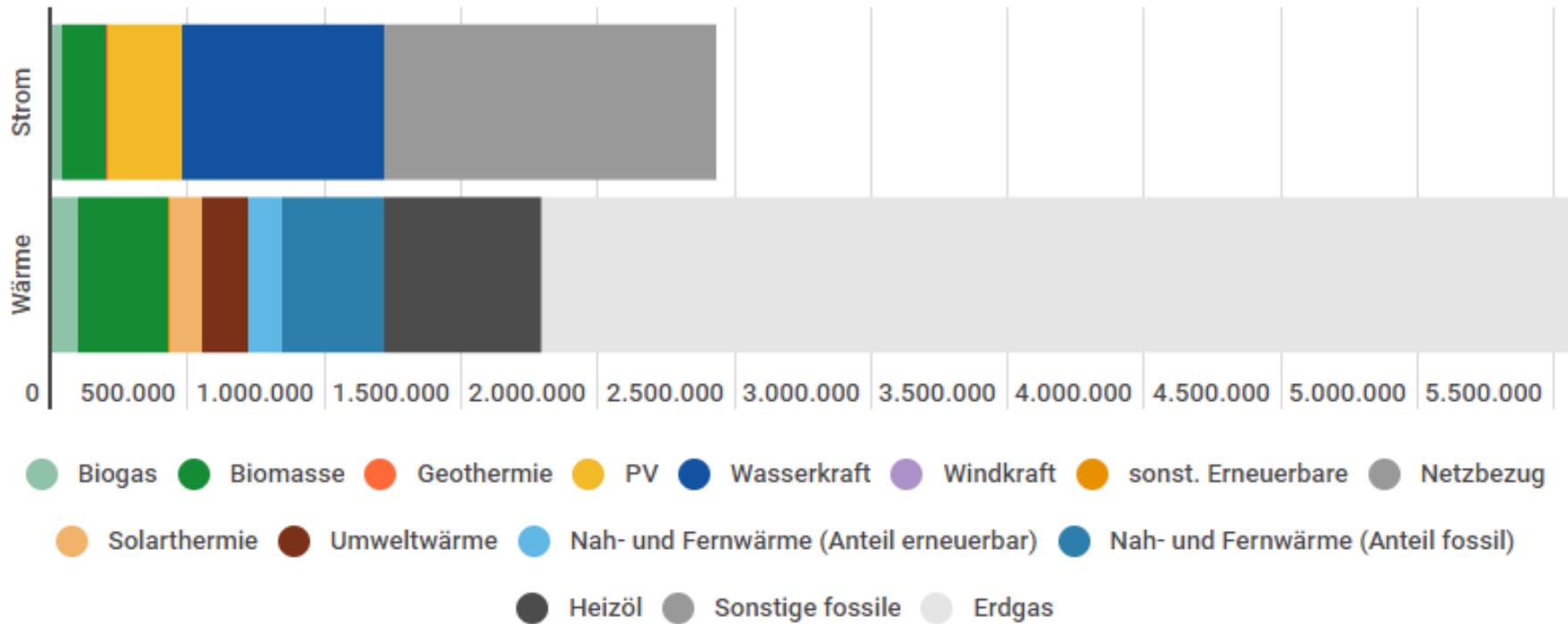


Landkreis
Miesbach



Landkreis
Weilheim-Schongau

Energiebilanz im Oberland



Gebäudeenergiegesetz GEG §71

65 %-Regel: Betrieb neu eingebauter Heizungen mit mind. 65 % erneuerbaren Energien/unvermeidbarer Abwärme (§ 71 Abs. 1).

- Anschluss an Wärmenetz;
- Stromdirektheizung; (hohe Anforderungen an den U-Wert)
- Solarthermie;
- Wärmepumpe;
- Hybrid-Heizung;
- Biomasse oder grüner/blauer Wasserstoff.

Regelung für Gas- und Ölheizungen in Fällen ohne Wärmeplanung bzw. bis 2028

Bei Einbau einer Heizungsanlage, mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen

nach Ablauf des 31. Dezember 2023 muss

- ▶ ab 2029 min. 15 %,
- ▶ ab 2035 min. 30 %,
- ▶ ab 2040 min. 60 %,

der bereitgestellten Wärme aus Biomasse, grünem oder blauem Wasserstoff

einschl. daraus hergestellter Derivate erzeugt werden (§ 71 Abs. 9).

- ▶ Gilt nur für Bestand und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten.
- ▶ Das bisher bestehende Einbauverbot von Ölheizungen gilt nicht mehr.

Austauschpflicht für Bestandskessel

- Ab 30 Jahre
- Ausnahme für Brennwert- und NT-Kessel
- Außer bei Eigentümerwechsel

Vorteile für Wärmekunden

- Relativ geringe Anschaffungskosten
- Kein Brennstoffeinkauf
- Geringerer Platzbedarf
- Keine Lagerung von Brennstoffen
- Kaminkehrer wird nicht benötigt
- Keine regelmäßigen Tätigkeiten (Nachfeuern / Asche leeren)
- Wartung wird vom Betreiber übernommen
- Kein Ölgeruch
- Nachhaltige Wärmeerzeugung

Umsetzung

- Nahwärmeleitung bis Heizraum
- Jeder Abnehmer bekommt eine Wärmeübergabestation
- Kombination mit Breitbandausbau ?



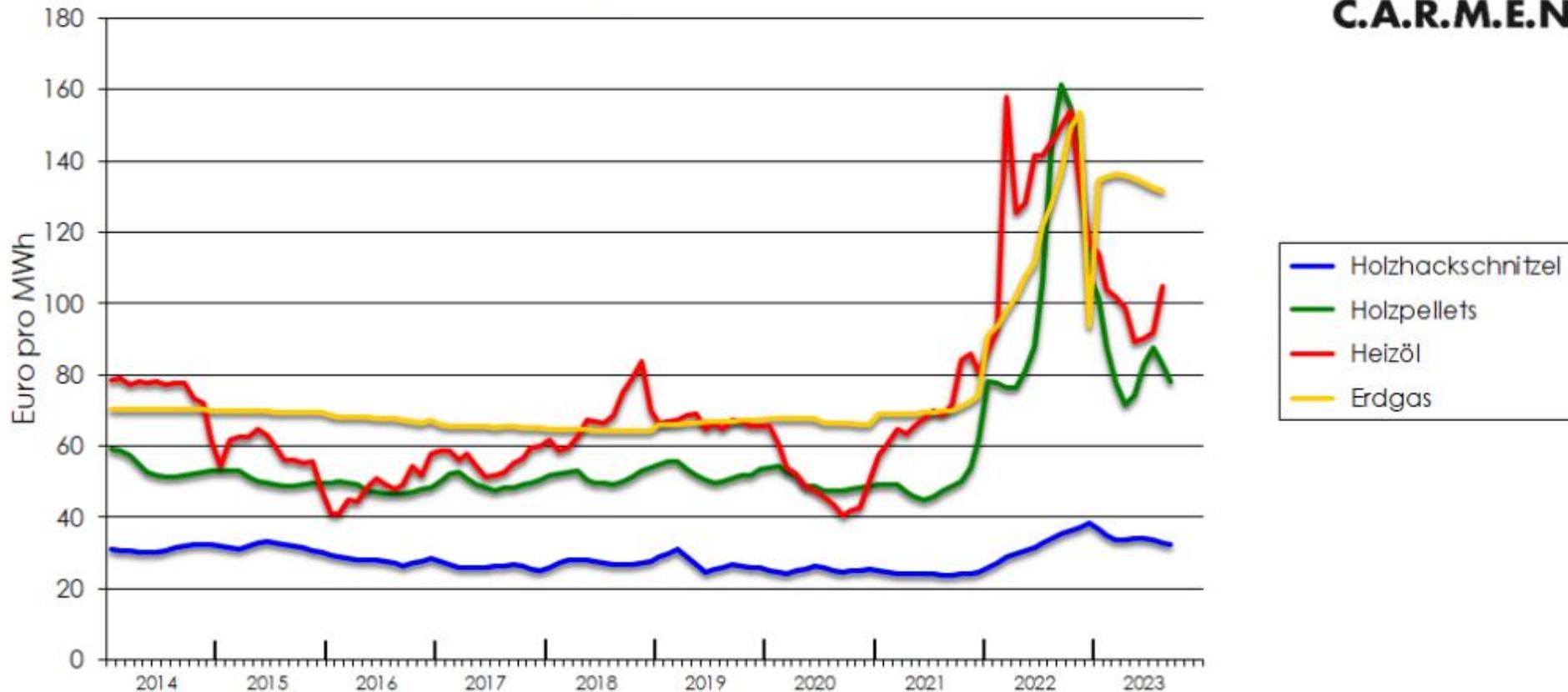
Abbildung:
YADO|GIRO

Brennstoffkosten Wärme

Preisentwicklung bei Holzhackschnitzeln (WG 35),
Holzpellets (5 t), Heizöl und Erdgas



C.A.R.M.E.N.



Wärmepreise im Vorvertrag

Anschlusskosten

xxxxx,- €

Einmalig für
Anschlusskosten
der Liegenschaften

Grundpreis

xxxx,- €

jährlich für
Abrechnung, Pacht,
Wartung etc.

Wärmepreis

xx,- € je MWh

jährlich nach
Wärmemenge

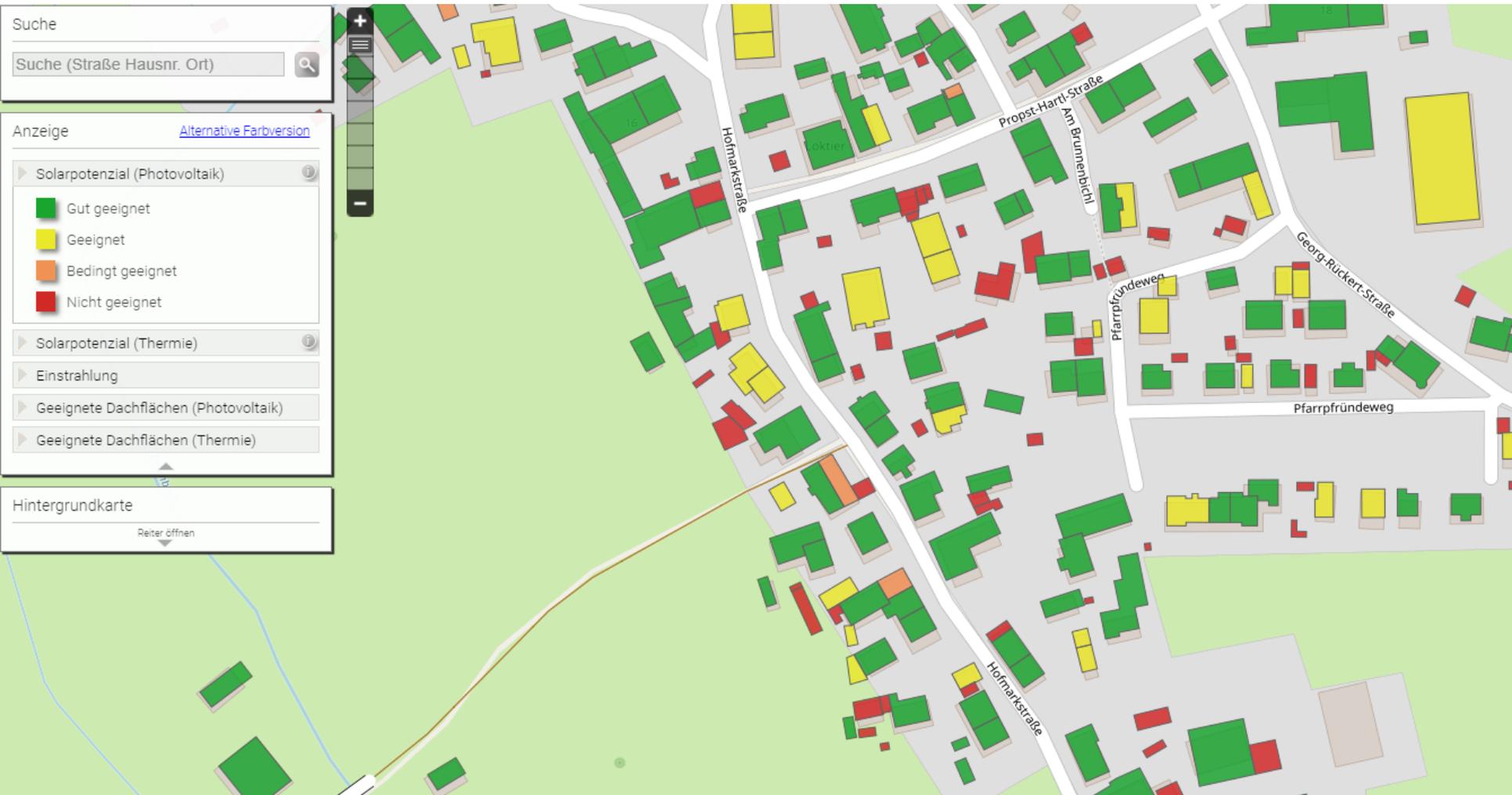
zur Deckung der
laufenden Kosten:
Brennstoff, Strom,
Ascheentsorgung..

Ausstiegsklauseln im Vorvertrag

Ausstiegsklausel für den Wärmekunden: Der Wärmekunde ist nicht zum Abschluss eines Anschluss- und Wärmelieferungsvertrages mit der zukünftigen Wärmelieferant verpflichtet, wenn dieser höhere Anschlussgebühren oder höhere Kosten für den Wärmebezug verlangt, als in diesem Vorvertrag vereinbart.

Ausstiegsklausel für die zukünftige Betreibergesellschaft: Stellt der Wärmelieferant fest, dass die wirtschaftlichen oder technischen Voraussetzungen für die Realisierung des Projektes oder den Anschluss des Anschlussobjektes nicht gegeben sind, wird der Wärmekunde unverzüglich darüber informiert. Für diesen Fall entstehen keine weiteren Verpflichtungen für die zukünftige Betreibergesellschaft.

Solarpotenzialkataster des Landkreises



Fördermittel Heizung bis 31.12.2023

Bundeshförderung für effiziente Gebäude – Heizungsanlagen

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bafa.de/beg

Solarthermie



bis zu
35 %

Biomasse



bis zu
20 %

Wärmepumpe



bis zu
40 %

Brennstoffzellensysteme



bis zu
35 %

Wärmenetze



bis zu
40 %

Heizungs-Tausch-Bonus für Öl-, Gas, Kohle- und Nachtspeicherheizungen

bis zu 50 % von der Fachplanung + Baubegleitung

Online-Antrag

fms.bafa.de/BafaFrame/begem2

Vorhabensbeginn

- * Ich habe das allgemeine Merkblatt (LINK) zur Antragstellung gelesen und beachte die darin enthaltenen Informationen.
- * Mit den beantragten Maßnahmen wurde noch nicht begonnen.

Bestandsgebäude

Baujahr (z. B. aus Einheitswertbescheid des Finanzamtes) oder Datum des Bauantrags / der Bauanzeige zum Gebäude: * [TT.MM.JJJJ]

Technische Projektbeschreibung

Liegt Ihnen zu Ihrem Vorhaben eine TPB-ID vor? * Ja Nein

Hinweis: Ohne Einbindung eines Energieeffizienz-Experten in das Projekt und Angabe einer TPB-ID kann die Förderung nur für Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) außer Nummer 5 Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung), Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes sowie eine Förderung für Fachplanung und Baubegleitung beantragen zu können, muss

Angaben zur Bevollmächtigung

Ich bestelle die nachfolgend bezeichnete Organisation/Person gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Folgenden: BAFA); Frankfurter Straße 29 - 35; 65760 Eschb Verwaltungungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA sämtlichen Schriftverkehr an die von mir bevollmächtigte Organisation/Person in meinem Namen handelt und ich die Rechtsfolgen ihrer Handlungen trage.

Angaben zur antragstellenden Person

Beim Antragsteller handelt es sich um: *

Anrede: *

Vorname: *

Nachname: *

Land: *

PLZ / Ort: *

Straße und Hausnummer: *

Telefon (tagsüber)
Vorwahl/Rufnummer:

E-Mail-Adresse: *

Hier bitte die E-Mail-Adresse eintragen, an die die Eingangsbestätigung geschickt werden soll.

E-Mail-Adresse wiederholen: *

Weiter

Angaben zum betroffenen Objekt

Investitionsstandort

PLZ / Ort: *

Straße und Hausnummer: *

Befinden sich an dem angegebenen Standort mehrere Gebäude? *

Ja Nein

Art des Gebäudes: * ¹

Wohngebäude Nichtwohngebäude

Anzahl der Wohneinheiten: *

Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal oder um sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz? *

Ja Nein

Anlagen zur Wärmeerzeugung ¹

Installation einer oder mehrerer Anlagen zur Wärmeerzeugung z. B. Wärmepumpe, Biomasseheizung etc.

Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz

* Ich habe den Leitfaden (LINK) Wärmenetz und Gebäudenetz zur Antragstellung und Einreichung des Verwendungsnachweises gelesen und beachte die darin enthaltenen Informationen und Anforderungen

Anschluss an ein Gebäudenetz
 Anschluss an ein Wärmenetz

Die Wärmeübergabestation / Kompaktstation geht in mein Eigentum über: *

Ja Nein

Provisorische Heiztechnik

Heizungs-Tausch-Bonus

Für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen wird ein zusätzlicher Bonus von 10 Prozentpunkten für Anlagen nach Nummer 5.3 Buchstaben a bis e sowie g bis h gewährt. Prozentpunkten für Anlagen nach Nummer 5.3 Buchstaben a bis e sowie g bis h gewährt, wenn deren Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt. Für den Austausch Voraussetzung für die Gewährung des Bonus ist eine fachgerechte Demontage und Entsorgung der ausgetauschten Heizung. Nach dem Austausch dürfen die versorgten Wohneinheiten oder Flächen nicht mehr ausgenommen sind gasbetriebene Brennstoffzellenheizungen nach Nummer 5.3 Buchstabe c. *

Ja Nein

Maßnahmen zur Heizungsoptimierung

Ausgaben ¹

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass laut aktueller Richtlinie Rechnungen unbar zu begleichen und die entsprechenden Belege als Zahlungsnachweise aufzubewahren bzw. einzureichen sind.

Liegt für die beantragte Investition eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor? * Ja Nein

Hinweis: Die förderfähigen Kosten sind gedeckelt auf insgesamt maximal 600.000 € pro Wohngebäude.

Summe der geplanten förderfähigen Kosten für

Anschluss an ein Wärmenetz: * €

Fördermittel ab 1.1.2024

maximale Investitionssumme 30.000,- € /1. WE

1. Eine Grundförderung von 30% für alle Wohn- und Nichtwohngebäude, die wie bisher allen Antragstellergruppen offensteht;
2. einen einkommensabhängigen Bonus von 30% für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit bis zu 40.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkommen pro Jahr;
3. sowie einen Klima-Geschwindigkeitsbonus von 20% bis 2028 für den frühzeitigen Austausch alter fossiler Heizungen für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer.
4. Die Boni sind kumulierbar bis zu einem max. Fördersatz von 70%.
5. Vermieterinnen und Vermieter werden ebenfalls die Grundförderung erhalten, die sie allerdings nicht über die Miete umlegen dürfen. Hierdurch wird der Anstieg der Mieten durch energetische Sanierung gedämpft.

Weiteres Vorgehen

- Auswahl des Dienstleisters
- Bauantrag Heizhaus
- Vorvertrag
- Förderantrag BEW / BEG
- Trassenplanung
- Finaler Wärmeliefervertrag
- Trassenverlegung + Hausanschlüsse
- Errichtung Heizhaus
- Inbetriebnahme
- Umschlüsse beim Wärmekunden